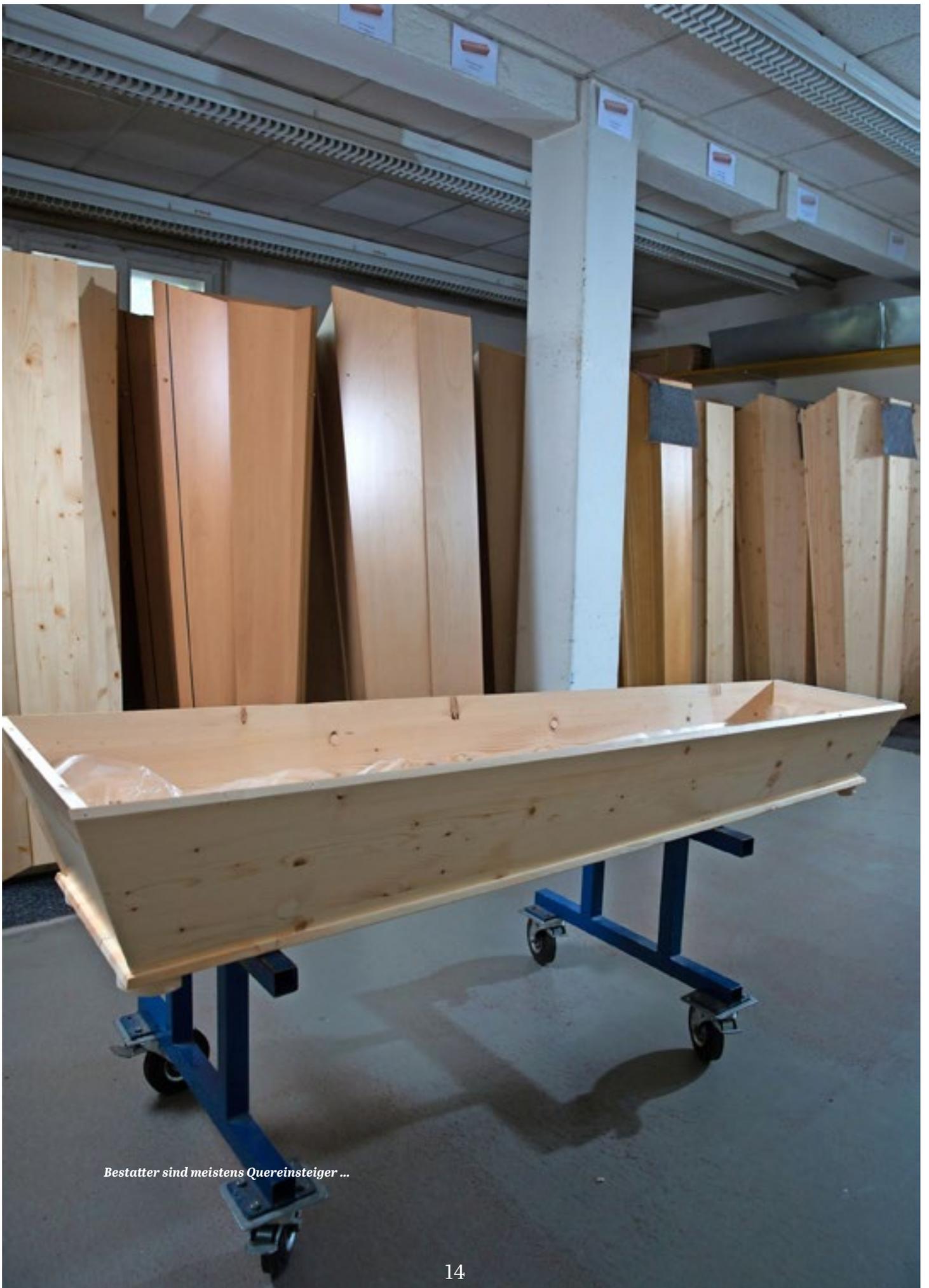




DAS LEBEN IST EINE FRAGE DER ZEIT

Um das Ende des Lebens zu ergründen, suchte Erwin Koch Menschen auf, die sich mit dem Sterben beschäftigen. Er kann als Aussenstehender nur vermuten, wie es ist, neben einem Sterbenden zu sitzen, einen Toten einzusargen, den Liebsten zu verlieren. Als Journalist kann er leise Fragen stellen – und dann zuhören, was und wie es diejenigen sagen, die mit dem Sterben leben.

Autor **Erwin Koch** Fotos **Marco Zanoni**



Bestatter sind meistens Quereinsteiger ...

«ICH HABE ES WENIGER MIT TOTEN ZU TUN ALS MIT LEBENDEN»

Urs Gyger, 57, Geschäftsleiter der Rudolf Egli AG Bestattungen, Bern

Kommen wir in ein Pflegeheim, ist der Verstorbene meist schon eingekleidet, er oder sie trägt vielleicht sein bestes Kleid, ihren schönsten Rock. Kommen wir in ein Krankenhaus, liegt er noch im Spitalhemd. Das ziehen wir ihm aus, ersetzen es, wenn nichts anderes vorgesehen ist, durch ein weisses baumwollenes Totenhemd – mit Rüschen am Kragen, wenn die Leiche weiblich ist, mit einer Fliege, wenn sie männlich ist.

Oft sind die Angehörigen, ohnehin in einer Ausnahmesituation, ratlos und fragen: Was sollen wir ihm bloss anziehen?

Dann antworten wir: Was er gern trug.

Unser Vater, sagen sie jetzt vielleicht, verpasste, als er noch gehen konnte, kein Spiel der Berner Young Boys.

Dann bringen Sie uns, wenn Sie einverstanden sind, sein YB-Leibchen, wir ziehen es ihm gern an.

Wir haben schon Leute im Älplerhemd bestattet, im Hochzeitskleid, in der Jägertracht – alles ist erlaubt, nur nackt, schon aus Würde vor dem Verstorbenen, geht bei uns niemand auf die letzte Reise.

Bestatter bin ich, weil ich gern unter Menschen bin. Das mag verwundern – doch im Grunde habe ich es weniger mit Toten zu tun als mit Lebenden.

Seit ich Bestatter bin, bin ich ausgeglichener denn je, zufriedener, glücklicher. Zuvor arbeitete ich während 20 Jahren in einer Bank im Noten- und Goldhandel, sechs Jahre lang, zu Zeiten der Swissair, war ich Flight Attendant.

Bestatter sind meistens Quereinsteiger.

Bestatter und Bestatterinnen brauchen, ganz wichtig, einen gesunden Rücken, weil sie mitunter schwer zu tragen haben, und die Fähigkeit zu spüren, was den Trauernden guttut. Ich hatte schon Angehörige hier in diesem Besprechungszimmer, die sich für ihre Tränen ständig entschuldigten.

Um Himmels willen, sage ich dann, dafür soll und darf sich niemand schämen, im Gegenteil, es ist sehr wichtig, dass Sie trauern, dass Sie weinen, Ihrem Schmerz Raum geben.

Manchmal habe ich Leute am Telefon, die kaum reden können vor Panik und Angst. Dann, fast automatisch, spreche ich langsamer als üblich, versuche zu beruhigen und sage: Machen Sie sich keine Sorgen, Herr X., nehmen Sie sich Zeit und setzen sich noch einmal ans Bett Ihrer Frau, nehmen Sie Abschied in aller Ruhe, dann rufen Sie uns wieder an, wir sind für Sie da.

Deshalb bin ich Bestatter geworden.

Und habe es noch nie bereut.

Dem Tod zum ersten Mal begegnet bin ich als junger Mensch, ich war 23, unterwegs im Norden der Philippinen, eine wunderbare Zeit. Dort hatte ich einen Freund, einen Einheimischen, der daran zerbrach, dass seine Freundin schwanger war – von ihm. Er nahm sich das Leben. Und ich, der Mann aus der Fremde, sollte an seinem Sarg ein Lied singen, ich stand da, versuchte zu singen: *Gang rüef de Bruune, gang rüef de Gääle, sie sölled aalsam, sie sölled aalsam. Gang rüef de Gääle, gang rüef de Bruune, sie sölled aalsam in Stall iecho.*

Ich hatte keine Stimme, begann zu schluchzen, zu heulen.



... wie Urs Gyger, der zuvor während 20 Jahren in einer Bank im Noten- und Goldhandel tätig war.

*«Ich stellte schon fest, dass ein Körper im Moment,
da wir zu ihm gerufen werden, manchmal noch
nicht abgeschlossen hat. Es kommt mir dann vor,
als sei er noch nicht bereit, loszulassen.
Dann warte ich zu, gönne ihm die nötige Ruhe.»*

Urs Gyger, Bestatter

Jahre später, nach der Heirat mit einer Bernerin, führte mich unsere Hochzeitsreise dorthin zurück, die Menschen empfangen uns mit einem Lied – *Gang rüef de Bruune*.

Meiner Frau habe ich es zu verdanken, dass ich Bestatter bin, sie sah das Inserat in der Zeitung: Ürsu, das wäre doch etwas für dich, das entspricht genau deinem Wesen.

Bestatter kann nur sein, wer eine Frau hat, die sich am Beruf ihres Mannes nicht reibt. Hat sie, wenn er nach Hause kommt, ständig das Gefühl, er rieche, auch wenn nichts zu riechen ist, nach Tod, scheidet irgendwann die Ehe. Klar, es gibt schon Tage, nach einem Polizeieinsatz zum Beispiel, nach einem Besuch in der Rechtsmedizin, da ziehe ich, wenn ich nach Hause komme, den Kittel bereits im Lift aus, öffne die Tür, rufe vielleicht: Sage später hallo, und verschwinde sofort im Bad, stopfe die Kleider in einen Sack, verschliesse ihn, dusche mit viel Seife.

Noch nie habe ich von einem Toten geträumt.

Verlasse ich abends unser Institut im Breitenrain, lasse ich alles hinter mir. Wer das nicht kann, ist als Bestatter im falschen Beruf.

Bestatter rücken ja nicht nur mit einem Sarg aus, sie ziehen nicht nur Tote an und betten sie in den Sarg, rasieren, kämmen, schminken und überführen sie schliesslich ins Krematorium oder in eine Aufbahrungshalle, Bestatter sind vor allem Berater – sie beraten in Situationen, die niemand sucht und niemand kennt.

Und deshalb unangenehm sind und schwierig.

Der Tod gibt viel zu tun.

Es beginnt bei der Auswahl des Sarges.

Viele Leute fragen: Was ist üblich?

Üblich ist, sage ich dann, was für Sie stimmt.

Wir haben hier einige Dutzend Säрге an Lager, das meistver-

langte Modell ist derzeit der Ökosarg, ein schlichtes, helles Gefäss, Tanne, Massivholz. Wir führen auch Säрге aus Eiche oder Buche und bieten, weil wir ja in Bern sind, Säрге aus Bäumen an, Weymouthsföhre, die in Wäldern der Burgergemeinde Bern gedeihen.

Wenn jemand dies wünscht, helfen wir beim Verfassen der Leidzirkulare, drucken und falten sie hier in unserem Institut, der Kunde hat die Wahl zwischen verschiedenen Papieren, die bereits mit einem Motiv versehen sind: Schwimmende Rose, Wolken, Berge, Quelle, Wald, Sonnenuntergang, Pustelblume, Kornfeld, Haselstaude und so fort.

Wenn jemand dies wünscht, begleiten wir Abschiedsfeier und Beisetzung, organisieren Blumen, Kränze, bieten Solisten auf, wir helfen, wo wir können.

Es ist ein wunderbarer Beruf, den ich nun seit vier Jahren habe, eigentlich meine Berufung.

Ich stellte fest – und das klingt nun vielleicht seltsam –, dass ein Körper im Moment, da wir zu ihm gerufen werden, manchmal noch nicht abgeschlossen hat. Ich kann es nicht anders ausdrücken. Es kommt mir dann vor, als sei er noch nicht bereit, loszulassen. Dann zögere ich, ihn sofort zu schminken, ihn zu kämmen, zu rasieren, ich warte zu, gönne ihm die nötige Ruhe.

Was einst mit mir geschehen soll, weiss meine Familie längst. Bis vor Jahren dachte ich, es wäre schön, ein letztes Mal durchs Marzili zu gleiten, also bat ich, meine Asche irgendwo zwischen Bern und Thun in die Aare zu streuen, Wassertemperatur 22 Grad, auf keinen Fall kälter. Heute denke ich, an der Lenk, wo wir oft Ski fahren, wäre ich besser aufgehoben, meine Kinder wissen genau, wo. Dann könnten sie sich zu mir setzen, ein Kafi Schnaps neben sich, und auf ihren Päu einen kippen.



*Trotz des enormen medizinischen Fortschritts
entscheidet die Medizin nicht über Leben oder Tod ...*



Barbara Jurt, Friedhofgärtnerin in vierter Generation, ist mit dem Tod gross geworden. Er erschreckt sie nicht.

«MEIN FRIEDHOF IST EINE OASE»

Barbara Jurt, 38, Friedhofgärtnerin, Hitzkirch

Ich kann nicht sagen, dass ich alle kenne, die hier liegen, aber fast alle, die im Lauf der letzten 20 Jahre starben – hier sind die Reste von gut 550 Menschen, knapp die Hälfte davon in Urnen, die anderen in Särgen. Oder was davon noch ist. Hier ruhen einige Nachbarn, hier ist der Lehrer, der mir Algebra beibrachte, der Arzt, der mich impfte, hier sind meine Grosseitern, Grossonkel, Grosstanten, insgesamt acht, hier liegt mein Dorf.

Krümme ich mich jeweils über das Grab der Mutter meines Vaters, um es neu zu bepflanzen, frage ich sie leise: So, Grosi, womit kann ich dir heute dienen? Mit etwas Dunkellaubigem? Oder lieber mit den modischen Sanvitalia, die aussehen wie kleine Sonnenblumen?

Und ich weiss, es wäre ihr egal – mein liebes gutes Grosi, vor sieben Jahren gestorben, war nie wählerisch.

Den Friedhof von Hitzkirch betreue ich nun seit drei Jahren, mein Vater tat es bereits, mein Grossvater, mein Urgrossvater. Mit dem Tod bin ich gross geworden, er erschreckt mich nicht, er war Thema, wenn wir, mein Bruder, der heute eidgenössisch diplomierter Bestatter ist, meine Schwester und ich am Tisch sassen, der Tod war allgegenwärtig, keine Drohung. Es führt kein Weg an ihm vorbei.

Den Friedhof von Hitzkirch, zwischen Schule und Coop gelegen, hege ich in doppelter Funktion, einerseits als private Unternehmerin, die auf Wunsch der Hinterbliebenen Gräber bepflanzt, andererseits im Auftrag der Gemeinde, um die Anlage als Ganzes, rund 9'000 Quadratmeter, in Ordnung zu halten, Hecken und Wiesen zu schneiden, Wege zu pflegen, Kies zu rechen, zu jäten, zu putzen. Denn der Friedhof ist eine Sorge der Politik, nicht der Religion, es gibt ein Friedhofreglement der Gemeinde, genehmigt vom Gesundheitsdepartement des Kantons. Artikel 35, Absatz 2 schreibt zum Beispiel vor, Pflanzen, die durch ihre Höhe und Ausdehnung die Nachbargräber, Wege und Anlagen beeinträchtigen, seien zurückzuschneiden.

Ohnehin kommt mir mein Friedhof, vergleiche ich ihn mit dem Rest der Welt, fast wie eine Oase vor. Oder wie ein Hafen von Ruhe, Rücksicht, Anstand.

Von all den Gräbern, die hier sind, habe ich, die auch ein Gartenbauunternehmen führt, 75 unter Vertrag. Der sieht vor, dass ich ein Grab während 25 Jahren – so lange bleiben in Hitzkirch die Gräber bestehen – zweimal jährlich neu bepflanze, im Mai und im Oktober. Das kostet die Angehörigen für ein Erdgrab, mit zusätzlichen Dekorationen an Ostern und

Allerheiligen, maximal 6'500 Franken, für ein Urnengrab 5'500. Einfach gesagt, die Pflanzen, die ich im Mai ansetze, müssen dauerhaft sein, Sonne und Trockenheit ertragen. Die ich im Oktober pflanze, sollen Schnee und Kälte aushalten. Der Sommer ist die hohe Zeit der Begonie, ein dankbares Schiefblattgewächs, ich bestelle jeweils rund 3'000 Stück davon. Aber auch das Ageratum kommt zum Zug, ein Korbbütlter, blau, das Gnaphalium, die Gazania, die Fuchsia fulgens, die Lobelia, ein Glockenblumengewächs, die Echeveria, die Bacopa, Verbena tapien, Salvia farinacea. Im Herbst dann, logisch, pflanze ich Stiefmütterchen an, Vergissmeinnicht, Erika, Bellis, also Gänseblümchen, Calluna, Heidekraut.

Und schliesslich gibt es Steingräber, je länger je mehr. Die sind unverwüstlich – statt Blumen liegen Steine auf dem Grab, hübsch arrangiert, farblich passend zum Grabmal, schwarzer Alpenkalk oder gelber Jurakalk, grauer Gneis aus dem Tessin oder rötlicher Granit aus dem Schwarzwald. Kostet den, der es machen lässt, 250 Franken.

Ich bin auch zuständig für das Ausheben der Gruben. Das mache ich nicht selber, sondern ein Mitarbeiter. Meine Vorfäter schufteten noch von Hand, stundenlang, heute benutzen wir einen kleinen Bagger. Bei Erdbestattungen, so will es das Reglement, graben wir einen Meter und fünfzig Zentimeter tief – ist der Verstorbene ein Kind, jünger als zwölf, nur einen Meter. Urnen kommen 80 Zentimeter tief in die Erde. Urnengräber, logisch, sind kleiner als Erdgräber. Das Reglement schreibt vor, dass ein Reihenuarnengrab eins achtzig lang sein muss und 80 Zentimeter breit, ein Reihenerdgrab aber zwei vierzig lang und einen Meter breit.

Der Trend, ganz eindeutig, geht Richtung Urne. Der Trend geht ausserdem Richtung Gemeinschaftsgrab, immer mehr Menschen halten zu Lebzeiten fest, was mit ihrer Leiche einst geschehen soll. Vielleicht klingt es seltsam, aber in unserer Familie, die sich nun in vierter Generation mit dem Tod beschäftigt, wollen alle, abgesehen von meiner Schwester, erdbestattet werden. Das haben wir nirgends aufgeschrieben, das wissen wir voneinander, das gilt. Denn die Erdbestattung, das langsame und sichtbare Verschwinden des Toten in der Erde, hat einen hohen symbolischen Gehalt. Erde zu Erde. Kommt hinzu, dass, zumindest hier in Hitzkirch, die Männer, die den Sarg an zwei dicken Seilen in die Tiefe lassen, Nachbarn oder Verwandte des Toten sind.

Ich, Friedhofgärtnerin in vierter Generation, bestehe auf meine Erdbestattung.

«DER MENSCH HÄNGT AM LEBEN – ER KENNT NICHTS ANDERES»

Franco Cavalli, 73, wissenschaftlicher Direktor des Onkologischen Instituts der italienischen Schweiz, Bellinzona

Neulich fragte einer, ob ich wohl anders reagiere, wenn die Diagnose mich selber träfe, ruhiger und abgeklärter als jemand, der sich mit Krebs nie beschäftigt hat.

Ich weiss es nicht.

Vor der Krankheit Krebs ist niemand gefeit – niemand ist vor dem Tod gefeit. Das wissen wir, seit wir denken können. Und als Arzt weiss ich, dass die Zellen in meinem Körper sich ständig teilen. Und dass dabei alle ein oder zwei Millionen Mal ein Unglück geschieht: Es entsteht eine bösartige Zelle in mir, den mein Organismus nicht zerstört, es beginnt zu wuchern im Körper, ein Tumor entsteht, ein Gewächs.

Und ich weiss ausserdem: Im Alter passiert dies häufiger als in jungen Jahren – ich bin nun 73.

Dies alles weiss ich, der sich seit 40 Jahren mit Krebs auseinandersetzt, ziemlich genau. Und trotzdem.

Meine Erfahrung sagt mir, dass die meisten Menschen, konfrontiert mit der Diagnose Krebs, anders reagieren als zuvor gedacht oder behauptet. So viele, nicht die Ungebildetsten, erzählen mir bei Gelegenheit, im Fall der Fälle würden sie einer onkologischen Therapie, Bestrahlung oder Chemo, nie zustimmen, lieber flögen sie, wenn es so weit sei, auf die Seychellen und warteten dort, eine Kiste Whiskey neben sich, ihr Ende ab.

Doch wenn es tatsächlich so weit ist, unterziehen sie sich der Therapie.

Ich weiss nicht, wie ich reagieren würde.

Ich weiss nur, dass ich nicht sterben will. Das Leben interes-

siert mich noch zu sehr. Ich will weiterhin bei meinen Kindern sein, bei meiner Familie, ich will wissen, wie es weitergeht im Tessin, in der Schweiz, auf dem Planeten Erde – der Gedanke, nicht mehr zu erfahren, was ist, stört mich sehr.

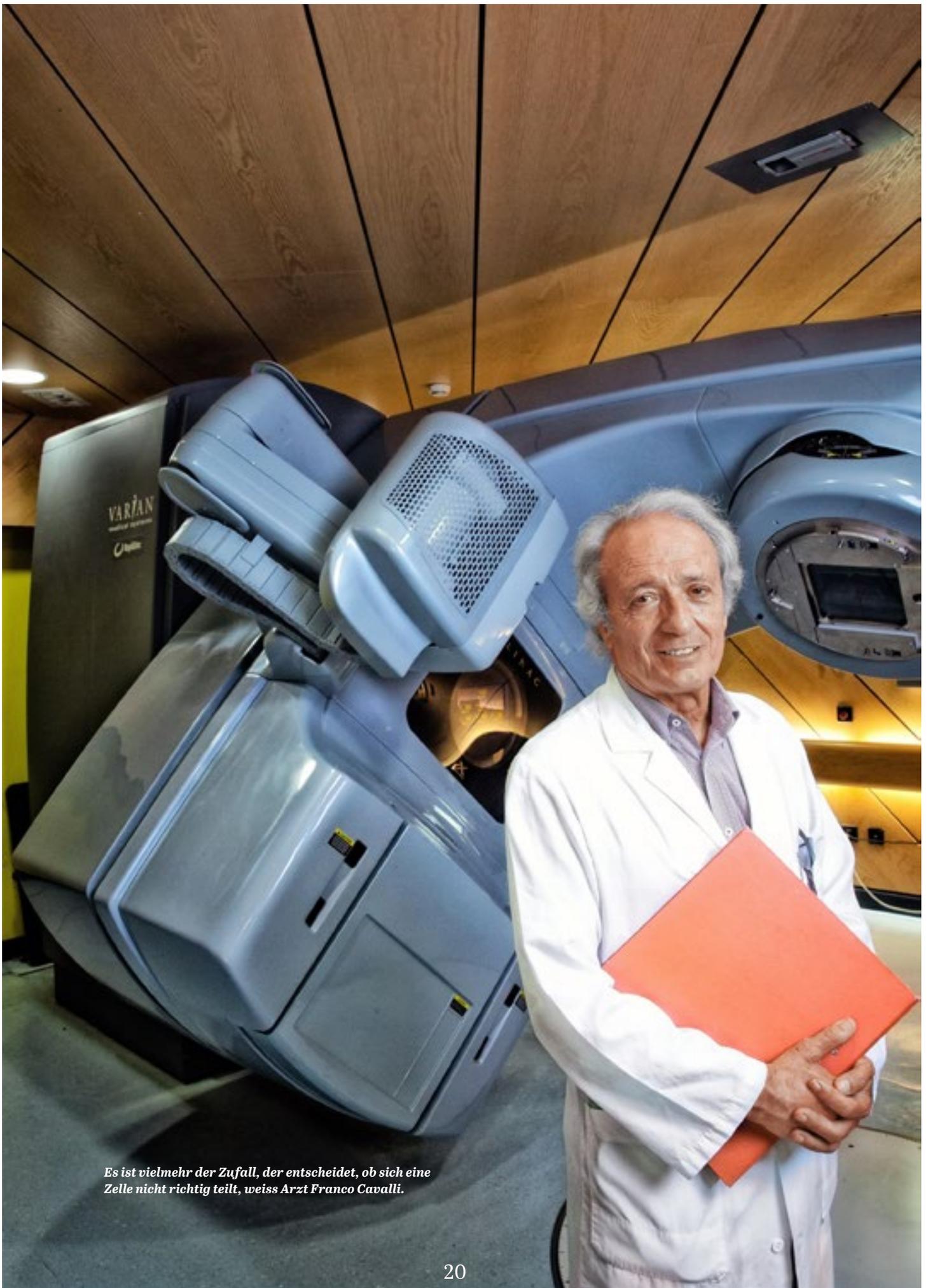
Ich habe nicht gezählt, wie vielen Menschen ich im Lauf der Jahrzehnte gegenüber sass und sagte, dass die Krankheit, die sie haben, einen Namen hat. Daran gewöhnt man sich nie. Solche Gespräche fallen mir heute fast schwerer als einst. Die Jahre machen einen weich – der Grossvater weint eher als der Vater, vielleicht deshalb, weil der Alte, kraft Erfahrung, längst weiss, wie wenig im Leben sich regeln und bestimmen lässt. Dass das Schicksal, ob man will oder nicht, ohnehin seinen Lauf nimmt.

Gestern Abend besuchte ich eine Familie hier in der Nähe. Im Wohnzimmer lag der Mann in seinem Sarg – er war mein Patient gewesen, vorgestern gestorben, als ich kurz im Ausland war. Eine Woche zuvor hatte er, der wusste, dass er an zwei verschiedenen Krebsarten litt, noch versprochen, mich nach meiner Reise zu einem Fest einzuladen, zum Dank dafür, dass endlich alles gut werde.

Der Mensch hängt am Leben – er kennt nichts anderes.

Und nun lag er, der so sehr darauf vertraut hatte, dass alles gut werde, im Sarg – ich weinte.

Es ist eine Qualität des Alters, weich zu werden – und vielleicht weint man, wenn man Verstorbene beweint, nicht so sehr aus Schmerz über deren Verlust, sondern aus der Erinnerung an die eigene Endlichkeit.



Es ist vielmehr der Zufall, der entscheidet, ob sich eine Zelle nicht richtig teilt, weiss Arzt Franco Cavalli.

Viele Menschen, mit der Diagnose Krebs beladen, verneinen die Wahrheit – vielleicht verhielte ich mich genauso.

Als junger Arzt arbeitete ich ein Jahr lang in London in einem Krankenhaus. Dort fiel mir zum ersten Mal auf, wie gut der Mensch verdrängt: Obwohl alle Patienten wussten, dass in diesem Spital nur Krebs behandelt wird, hielten sich viele an den Gedanken, in ihrem Fall sei es wohl anders, ihre Krankheit sei irgendetwas, nur nicht Krebs.

Als Onkologe, finde ich, ist es meine Aufgabe, dem Patienten die Wahrheit erst zu vermitteln, wenn er sie erfahren will. Ich muss warten, bis er danach fragt. Dann aber muss ich ihm seine Fragen ehrlich beantworten. Das bedeutet nicht, dass ich ihm restlos alles mitteile, was ich, der sich beruflich mit Krebs beschäftigt, weiss. Ich sage ihm, dass wir ihn sehr wahrscheinlich nicht heilen können.

Aber Zeit gewinnen.

Lebensqualität.

Und fragt dann trotzdem einer: Herr Cavalli, wie viel Zeit bleibt mir noch? Dann sage ich – und das sage ich sogar dann, wenn ich weiss, wie lange er ungefähr noch zu leben hat –, es sei sehr schwierig, einen Zeitraum zu benennen, weil der Mensch keine Maschine sei, weil jede Krankheit von Mensch zu Mensch anders verlaufe.

Herr Cavalli, ich will es wissen.

Eher Monate als Jahre, sage ich schliesslich.

Aber es gibt doch sicher Ausnahmen, Herr Cavalli.

Ausnahmen, sage ich, gibt es.

Man muss als Krebsarzt zuhören können. Man muss aber auch kommunizieren können, Zeichen lesen, die verbalen und die nonverbalen. Manchmal muss ich einem Patienten den gleichen Sachverhalt dreimal erklären, jedes Mal mit anderen Worten. Mit einem ungelerten Arbeiter rede ich anders als mit einem Hochschulabsolventen, mit einem Südtaliener vielleicht anders als mit einem Isländer. Aber immer gilt: Solange ein Patient mir nicht vermittelt, dass er die Wahrheit erfahren will, setze ich sie ihm nicht vor.

Alle Patienten wollen irgendwann zumindest wissen, wie die Krankheit heisst, die sie haben. Vor 40 Jahren war das noch anders – da verweigerten sich viele sogar dem Begriff Krebs. Krebs bedeutete damals den sicheren Tod – heute ist es anders. Manche, nachdem sie wissen, wie es um sie steht, verfallen ins Schweigen, andere stellen Fragen.

Werde ich Schmerzen haben?

Ersticken?

Lohnt es sich noch, einen Mercedes zu kaufen?

Manche rutschen in tiefe Traurigkeit, sie ziehen sich zurück, meiden die Familie, Freunde, die Welt. Und verharren in ihrer Depression bis zum Ende. Anderen gelingt es, diesen Zustand zu überwinden und sich auf eine gewisse Weise abzufinden damit, dass es zu Ende geht. Oder sie verlieren sich in Rebellion.

Gott, mein ganzes Leben habe ich nach deinen Geboten gelebt und keine schwere Sünde begangen, was habe ich getan, dass du mich mit dieser Krankheit bestrafst?

Mein Leben lang habe ich nicht geraucht, nicht getrunken, sogar Sport habe ich getrieben, drei Mal in der Woche, um mein Gewicht zu halten – warum ich, noch nicht einmal 50? Hätte ich zu Hause oder bei der Arbeit nicht ständig Stress, hätte ich nun nicht diesen Krebs.

Wohl nichts bedrängt den Menschen so sehr wie der Zufall – mit dem Zufall wird er nicht fertig, den Zufall lässt er nicht gelten.

Also sucht er für das, was ihm widerfährt, eine Erklärung, eine Ursache.

Er tut dies, obwohl der Zufall nicht nur im menschlichen Leben eine grosse Rolle spielt, sondern auch in der Biologie. Eine Zelle teilt sich nicht richtig, sie wird bösartig, ein Gewächs wuchert, vor Krebs ist niemand gefeit – Zufall. Krebs hat keinen Sinn.

Er kommt und ist.

Und in vielen Fällen, dank der Medizin, geht er wieder.

Wie ich reagieren würde?

Ich weiss es wirklich nicht. Ich weiss aber, dass ich zu Hause sterben möchte, im Kreis der Familie.

Ohne Schmerzen.

Und sollte mein Sterben grausam sein, unerträglich, wäre ich froh um eine Hilfe.

Mit Würde möchte ich sterben.

Und die Lieder, die an meinem Grab gesungen werden, habe ich bereits bestimmt, die *Internationale*, dann eine kubanische Volksweise, zuletzt *La Montanara*, das Lied, das die Anhänger des HC Ambri-Piotta jeweils singen: *Là su per le montagne, fra boschi e valli d'or, tra l'aspre rupi echeggia un cantico d'amor.*



Das Leben wird leer für Menschen, die ihre Liebsten verloren haben.

«WANN HOLST DU MICH ENDLICH ZU DIR?»

Anna Eggermann-Borner, 86, Witwe, Emmenbrücke

Der Arzt sagte: Sofort ins Spital!

Das geht nicht, sagte mein Alois, am Sonntag haben wir Fest mit der Familie, Goldene Hochzeit.

Alois schlief dann in meinem Bett, näher bei der Tür, darüber ein Bild in Öl, Gasse von Gandria – das hatten wir vor 50 Jahren am letzten Tag der Hochzeitsreise mit unserem letzten Geld gekauft.

Am Ostermorgen zog ich Alois eine schöne Hose an, die Hose schlotterte, so dünn war mein Mann geworden, und Alois, vom Stehen erschöpft, legte sich wieder hin und schlummerte weg, bis unser Sohn kam. Wir fuhren hinauf zur Klosterkirche Wesemlin, wo wir einst geheiratet hatten, ein Kapuziner lobte die Liebe, die alles überdauere, schliesslich reisten wir hinunter ans Ufer der Reuss, die ganze Verwandtschaft, 30 Menschen, und setzten uns in die Pizzeria Da Salvatore – Alois ass einen ganzen Teller Spaghetti leer.

Und sagte, was er so oft sagte: Mir fehlt ja nichts.

Am nächsten Morgen, Ostermontag, brachte ich ihn ins Spital.

Das kommt schon gut, sagte Alois.

Das kommt schon gut.

Irgendwann bat uns ein Professor in sein Büro, endlich habe man entdeckt, woran Alois leide, seine Krankheit sei sehr selten, ein Plasmozytom, nur drei von hunderttausend Menschen seien je davon betroffen.

Knochenmarkkrebs.

Man werde, sagte der Professor, das Menschenmögliche tun,

zuerst eine Dialyse, Blutwäsche, weil eine Niere bereits versagt habe, dann eine Chemotherapie – ich weiss nicht mehr, was der Arzt alles versprach.

Krebs!

Auf dem Heimweg zündete ich in der Marienkirche eine Kerze an. Und als ich am anderen Tag wieder an Alois' Bett sass, fragte er leise: Annely, darf ich nach Hause kommen?

Herr Eggermann, dann leben Sie noch zehn Tage, sagte der Professor.

Ich muss aufräumen, das Nachttischchen zum Beispiel, sagte Alois.

Sie könnten ersticken, sagte der Professor.

Ich will nach Hause.

Frau Eggermann, Sie wissen nicht, was auf Sie zukommt.

Bevor Alois im Auto unseres Sohns nach Hause kam, rief er hier an und bat mich, eine Pizza zu bestellen, aber ohne Fleisch, denn seit er krank war, konnte mein Alois, der immer so gern Fleisch gegessen hatte, kein Fleisch mehr essen. Dann kaufte er am Spitalkiosk eine Tafel Tobler-O-Rum, meine liebste Schokolade.

Von der Pizza liess Alois keinen Krümel übrig. Er räumte das Nachttischchen auf, beliess nur, was nützlich oder amtlich war, sein Militärdienstbuch, das Zivilschutzdienstbuch, das Feuerwehrdienstbuch, den Fahrausweis, die Identitätskarte, Eggermann Alois, Grösse: 176 cm, Augen: grün, Haare: braun, den Kaninchentöter, Modell Rekord, Nr. 5862, Kaliber 6mm – diese Dinge sind alle noch hier.



*So vermisst Anna Eggermann-Borner ihren Mann
Alois seit 13 Jahren jeden Moment im Tag.*

Unser Sohn kam zu Besuch, unsere Tochter, die Enkel, die Schwägerin, Alois, weiss und dürr, sass auf dem lila Sofa, ihm sei pudelwohl, sagte er.

Er bat den Sohn, das Auto zu verkaufen.

Abends blätterten wir durch Alben – 33 Mal waren Alois und ich auf Gran Canaria gewesen.

Hast du Angst? fragte ich.

Ach, Annelly, sagte Alois und schwieg.

Seine Beine schwellen auf, jeden Tag mehr, er lag nun meistens in meinem Bett, näher zur Tür, und schlief.

Alois, sag mir, was du essen willst.

Am 13. Mai stand er nicht auf, Alois lallte, ich holte eine Vase, Alois pisste hinein.

Möchtest du, dass ich einen Pfarrer rufe?

Wozu? fragte Alois.

Schliesslich Pampers.

Nachts lag ich neben ihm und weinte leise, ich wollte nicht schlafen, um bei Alois zu sein, wenn er geht.

Annelly, was hast du?, fragte er.

Schlecht geträumt, log ich.

Er sagte, er habe Durst, ich holte Wasser, reichte ihm, wie der Arzt es empfohlen hatte, Löffel nach Löffel, damit er sich nicht verschluckte.

Durst, lallte Alois, Durst, und griff nach dem Glas, das ich ihm entzog.

Lieber Gott, lass ihn endlich gehen.

Alois sagte, vergangene Nacht habe er gehen wollen, aber den Weg nicht gefunden.

Geh nur, sagte ich, unsere Eltern werden dir den Weg schon zeigen.

Eines Nachts um zwei, mit lauter Stimme, fragte Alois plötzlich: Wann gibt es Frühstück?

Ich eilte in die Küche, holte Brot aus Sauerteig, sein liebstes Brot, und fütterte Alois mit kleinen Stücken, den weichsten Teilen.

Hat dieses Brot keine Kruste? fragte Alois.

Am nächsten Morgen schleppte er sich ein letztes Mal ins Wohnzimmer, zehn Schritte weit, Alois schaute die Möbel an, das lila Sofa, die Wohnwand, darauf der Marder, der ihm 33 Meerschweinchen genommen hatte, der Goldfasan Hansi, das schönste Tier, das er je besass, der Eichelhäher, die Zinnbecher, und hauchte: So eine schöne Stube.

Ich half Alois zurück in mein Bett, er schlief und schlummerte, ich sass neben ihm, streichelte ihn, Alois, ich laufe schnell zur Marienkirche und zünde dort eine Kerze an, doch wenn du gehen willst, während ich weg bin, dann geh nur.

Heute Mittag, sagte Alois, will ich ein Kotelett.

Die letzten Worte.

Am 19. Mai, nachts um elf, rang mein Alois um Luft, er öffnete die Augen, schloss sie langsam. Dann rief ich den Arzt und wartete. Ich wartete, sass da, wartete, war irgendwo und nirgends, wusste nicht, was ich denken sollte.

Schliesslich schob ich Alois das Gebiss in den Mund, band sein Kinn hoch, zog ihm den Ring vom Finger.

Gegen zwei Uhr in der Nacht trugen sie ihn aus dem Haus, ich legte mich in mein Bett, noch warm von ihm.

In seinem Nachttischchen fand ich die kleine dünne Agenda, die ich ihm vor Jahrzehnten zum Geburtstag geschenkt hatte, darin einige Notizen, Annelly, du warst das Beste in meinem Leben, Annelly, ich danke Dir für alles, Annelly, Zufälle gibt es nicht.

Das Leidessen war im Restaurant Kreuz, Rahmschnitzel, Salat, Nudeln und Pommes frites – wie wir es einst vereinbart hatten.

Ich war froh, dass Alois' Schwester seine Kleider mitnahm, seine Schuhe, ich behielt nur das leichte farbige Hemd, das er auf Gran Canaria getragen hatte, so weit und luftig, dass auch ich es tragen konnte.

Die Tage danach – es war plötzlich alles so ruhig in der Wohnung, alles leer, kein Leben mehr, nichts.

Ich stellte den Fernseher an, das Radio, ich öffnete ein Fläschchen Sekt, dann kippte ich den Sekt in den Ausguss, wenn ich Alois, dachte ich, in seinen letzten Tagen schon kaum Wasser gab, steht mir Sekt jetzt nicht zu. Einmal stand ich auf dem Balkon im vierten Stock und heulte – aber da unten ist nur Rasen, kein Beton. Der Arzt verschrieb mir Antidepressiva.

Was würde Alois zu mir sagen, wenn er mich nun sähe?

Annelly, dein Leben geht weiter.

Annelly, mach, was du am liebsten machst.

Ich stieg auf mein Rad und fuhr zum Schwimmbad Mooshüsli, Tag für Tag, Kabine 73, und schwamm bis zur Erschöpfung, mindestens einen Kilometer weit, hin und her, im Sommer und im Winter, Jahr nach Jahr.

Alois, was sagst du zu meinen neuen Schuhen?

Meine Hausratsversicherung, Alois, brauch ich die noch?

Mein Alois starb vor 13 Jahren – noch immer ist er hier in meiner Seele, in meiner Wohnung, in der ich bleibe, solange ich kann, mein Rücken schmerzt, mein Bein, ich bin nun 86, gehe an Krücken.

Morphium.

Nacht für Nacht, spätestens um halb zwölf, stehe ich auf dem Balkon und schaue hinauf zu Alois. Alois ist jetzt ein Stern, der grösste am Himmel über Emmenbrücke und Gran Canaria. Und manchmal frage ich ihn: Alois, wann holst du mich endlich zu dir?



*Wenn jeman stirbt, bleiben viele Dinge zu regeln –
materielle wie immaterielle.*

«MEHR DANKBARKEIT ALS IN MEINEM BERUF ERFÄHRT MAN WOHL IN KEINEM ANDEREN»

Daniel Manhart, 52, Geschäftsführer der Steiner Vorsorge AG, Zürich

Dass die meisten Menschen zögern, Dinge zu regeln, die mit dem eigenen Tod zu tun haben, verstehe ich gut. Wer jung und gesund ist, schiebt den Gedanken, alt und krank zu werden, von sich, vielleicht aus gutem Grund: Um das Jetzt und Heute zu geniessen.

Dass wir sterben, wissen wir ja alle – aber nicht wann. Die einzige Regel, die für den Tod gilt, ist die: Es gibt keine.

Seit zwölf Jahren leite ich ein Familienunternehmen, das sich um die letzten Dinge kümmert, wir, sieben Mitarbeitende, sind eine Bestattungs- und Erbschaftstreuhandfirma – wobei ich sofort präzisieren muss: Mit der Arbeit des Bestatters, der einen Leichnam einsargt und überführt, haben wir nichts zu tun. Aber damit, dass die Bestattung so geschieht, wie unser Kunde es sich zu Lebzeiten wünschte.

Die Menschen, die zu uns kommen, halten in verschiedenen Dokumenten, die wir Sterbe- und Grabvorsorge nennen, fest, wie und wo sie einst bestattet werden möchten.

Urnenbestattung oder Erdbestattung?

Wenn Urne, wie soll die beschaffen sein?

Ton, Holz, Kupfer, Bronze?

Mit Abdankung oder ohne?

Blumenschmuck?

Was für Blumen?

Mit Schleife oder ohne?

Musik?

Orgel?

Cello?

CD?

Zusammen mit dem Kunden, der meistens hier am Tisch sitzt, regeln wir alles bis ins Detail. Eine Frau möchte, wenn sie den letzten Weg geht, ein bestimmtes Kleid tragen, das lange Rote mit den weissen Rüschen, es hängt ganz links im Schrank – wir garantieren dafür, dass sie dieses Kleid tragen wird. Manche möchten, dass ihnen ganz bestimmte Fotos oder Gegenstände mit in den Sarg gegeben werden. Oder dass beim Trauermahl im Restaurant Soundso dieser oder jener Rotwein aufgetischt wird. Oder eine Torte, die der Verstorbene so gern ass.

Wir hatten schon Kunden, die wünschten, dass ihre Asche bei Sonnenaufgang im Zürichsee versenkt wird – wir erfüllten den Wunsch, benützten dazu eine wasserlösliche Urne. Eine Kundin wollte, dass ihre Asche, gefüllt in eine runde, rosarote Keramikurne, in ihrem Garten vergraben wird. Wir hatten jemanden, der bestand darauf, dass seine Reste in Kenia auf dem Gelände einer ganz bestimmten Lodge, wo er einst sehr glücklich gewesen war, in den Wind gestreut wird: Ein Mitarbeiter, die versiegelte Urne im Gepäck, reiste nach Kenia – auf Kosten des Kunden – machte die Safari mit,



Der Erbschaftstreuhänder Daniel Manhart erfüllt den letzten Wunsch seiner Klienten.

«Jemand, der weiss, dass er voraussichtlich nur noch ein halbes Jahr zu leben hat, bespricht die Situation anders als einer, der keine Ahnung hat, wann seine Stunde schlägt.»

Daniel Manhart, Erbschaftstreuhandler

die den Verstorbenen verzaubert hatte, streute die Asche bei besagter Lodge in den Abendwind.

Soll in einer Zeitung eine Todesanzeige erscheinen?

In welcher?

Sollen Leidzirkulare verschickt werden? An wen?

Grabstein oder Liegeplatte?

Mit Inschrift?

Wenn ja, Gravur, Relief, Metall?

Ich empfinde eine tiefe Erfüllung, wenn der Kunde nach dem Beratungsgespräch vom Tisch aufsteht und sagt: Nun fällt mir ein Stein vom Herzen. Mehr Dankbarkeit als in meinem Beruf erfährt man vermutlich in keinem anderen.

Sorgt jemand bei uns vor, bekommt er eine kleine Karte, nicht grösser als eine Kreditkarte, darauf steht sein Name, eine Nummer und, in fünf Sprachen, der Hinweis: Ich habe für meinen Todesfall vorgesorgt. Bitte benachrichtigen Sie den 24-Stunden-Pikettdienst der Steiner Vorsorge.

Wir raten, diese Karte immer auf sich zu tragen – oder zu Hause allenfalls neben das Telefon zu legen.

Die Gespräche mit unseren Kunden sind von grosser Intimität und Vertraulichkeit. Jemand, der weiss, dass er voraussichtlich nur noch ein halbes Jahr zu leben hat, bespricht die Situation anders als einer, der keine Ahnung hat, wann seine Stunde schlägt. Weiss ein Mensch, dass er bald gehen muss, verliert er sich nicht in Eventualitäten.

Über diese sogenannte Sterbevorsorge hinaus, die genau regelt, was nach dem Tod eines Kunden geschehen soll, bieten wir an, Menschen, meist hoch betagt, administrativ zu begleiten. Dann erledigen wir für sie, was zu erledigen ist, den Verkehr mit Ämtern, Banken, Versicherungen bis hin zum Ausfüllen der Steuererklärung.

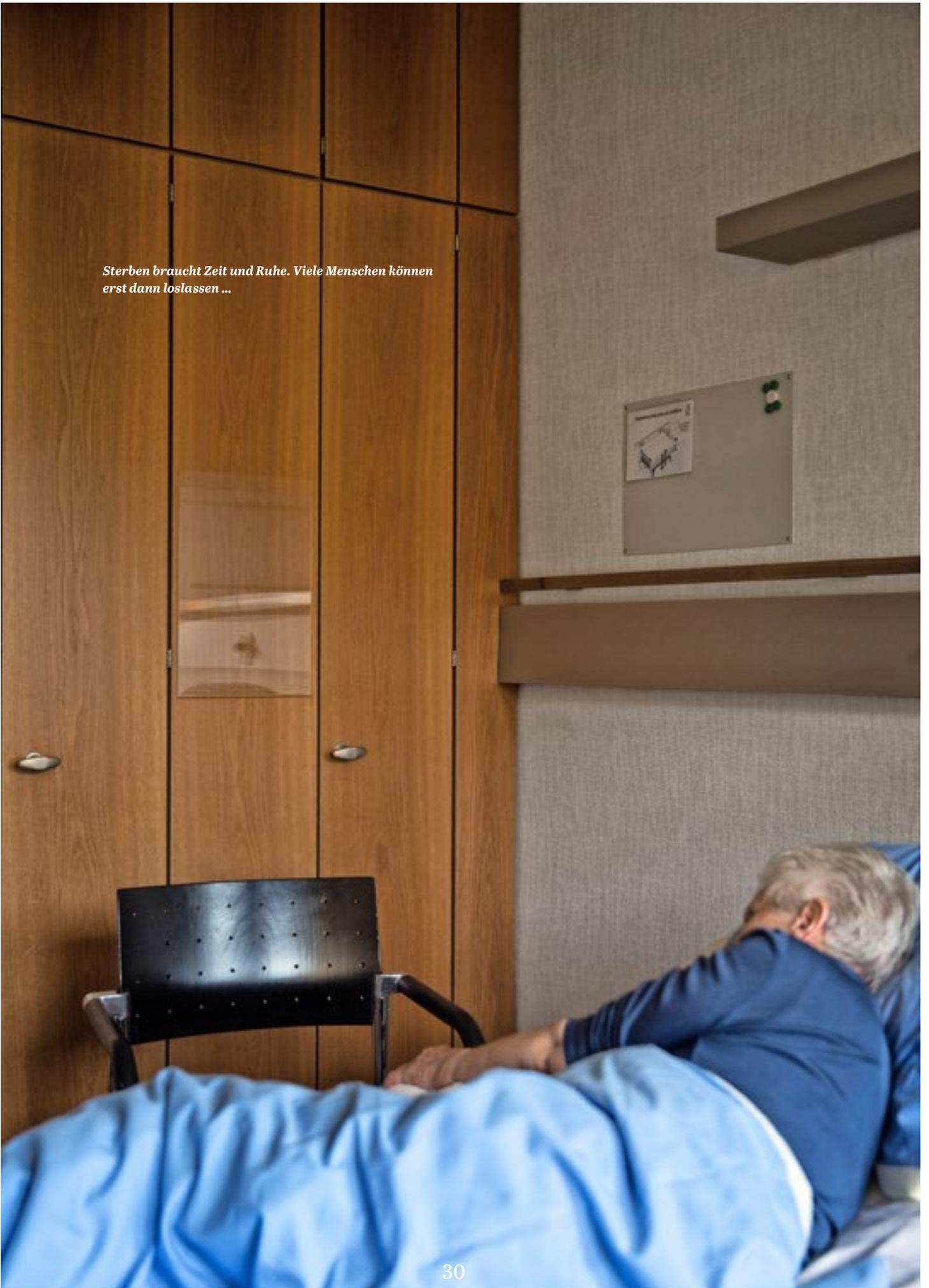
Wir helfen auch, eine Patientenverfügung zu erstellen. Und kümmern uns, wenn nötig, darum, dass die Ärzte davon Kenntnis erhalten. Wir beraten beim Erstellen eines Testaments oder eines Erbvertrags. Auf Wunsch des Kunden übernehmen wir auch das Mandat als Willensvollstrecker. Ausgestattet mit einem behördlichen Zeugnis, setzen wir den letzten Willen des Erblassers um, sichern den Nachlass, suchen einen geeigneten Platz für seine Katze, übergeben die chinesische Vase dem Neffen, das Biedermeiersofa der Nichte, verkaufen die Liegenschaft, vermitteln, falls nötig, zwischen den Erben und erstellen die Erbteilung.

Neulich sagte ein Kollege: Was hast du bloss für einen traurigen Job.

Was ist traurig daran, jemanden anzurufen und zu fragen: Wohin darf ich Ihnen Ihr Erbe überweisen?

Eigentlich möchte ich, dass meine Asche einst in einem Waldfriedhof liegt, umgeben von nichts als Ruhe und Bäumen. Doch die Töchter sind dagegen, sie möchten einen Grabstein, darauf meinen Namen.

Sterben braucht Zeit und Ruhe. Viele Menschen können erst dann loslassen ...



«WER AM BETT EINES STERBENDEN SITZT, BRAUCHT DEMUT UND BESCHEIDENHEIT»

Rita Eugster Mätzler, 60, Begleiterin von Schwerkranken und Sterbenden,
Hospiz-Dienst St.Gallen / Ausbilderin Palliative Care SRK

Bin ich bei einem Sterbenden, möchte ich ganz bei mir sein – und damit bei ihm.

Wer am Bett eines Sterbenden sitzt, muss sich selber lieben – und damit ihn.

Das mag sonderbar klingen, vielleicht abgehoben oder geheimnisvoll, aber ich habe keine anderen Worte dafür: Wer sich zu jemandem setzt, der seinen letzten Weg geht, braucht Demut und Bescheidenheit. Er muss sich leiten lassen von dem, was ist, er oder sie darf nicht meinen, zu wissen, was der Patient brauche, was ihm nütze, was ihm fehle.

Sie muss sich, reduziert auf sich selbst, berühren lassen können.

Der Begriff Sterbebegleitung gefällt mir nicht, lieber rede ich von Lebensbegleitung. Denn der Tod gehört zum Leben – um das Sterben kommt kein Lebender herum.

Und vielleicht lernt selbst der Sterbende im Sterben noch dazu – auf jeden Fall, bezogen auf mein eigenes Sterben, das irgendwann geschieht, wünsche ich mir dies: Dass das Sterben irgendwie Sinn macht.

Wer am Bett eines Schwerkranken sitzt, muss warten können, bis der Kranke, auf welche Weise auch immer, einem sagt oder zeigt, dass er berührt werden möchte. Grundfalsch, einem Übergriff gleich, ist es, den Sterbenden, kaum sitzt man bei ihm, im Gesicht zu streicheln oder seine Brust zu berühren, seinen Bauch: Gesicht und Vorderseite sind heilige Zonen. Manchmal, wenn ich das Gefühl habe – und letztlich kann ich mich auf nichts anderes verlassen als auf mein

Gefühl –, der Mensch, der vor mir liegt, krank auf den Tod, möchte berührt werden, dann fasse ich ihn leise an der Schulter, vielleicht an seiner Hand. Und beobachte, wie er reagiert. Entspannt sich sein Gesicht, sein Körper?

Atmet er ruhiger?

Lässt er meine Berührung überhaupt zu?

Halte ich schliesslich seine Hand, dann immer nur so, dass er sie mir entziehen kann.

Im Durchschnitt sitze ich jede Woche einmal bei jemandem, der nicht mehr lange zu leben hat – und jedes Mal ist es anders.

Ich habe schon erlebt, dass Sterbende niemanden neben sich wollen – dann ziehe ich mich zurück, setze mich in eine Ecke und schweige, mache mich unsichtbar. Es ist in der Tat so, dass viele Menschen sterben, wenn sie allein sind.

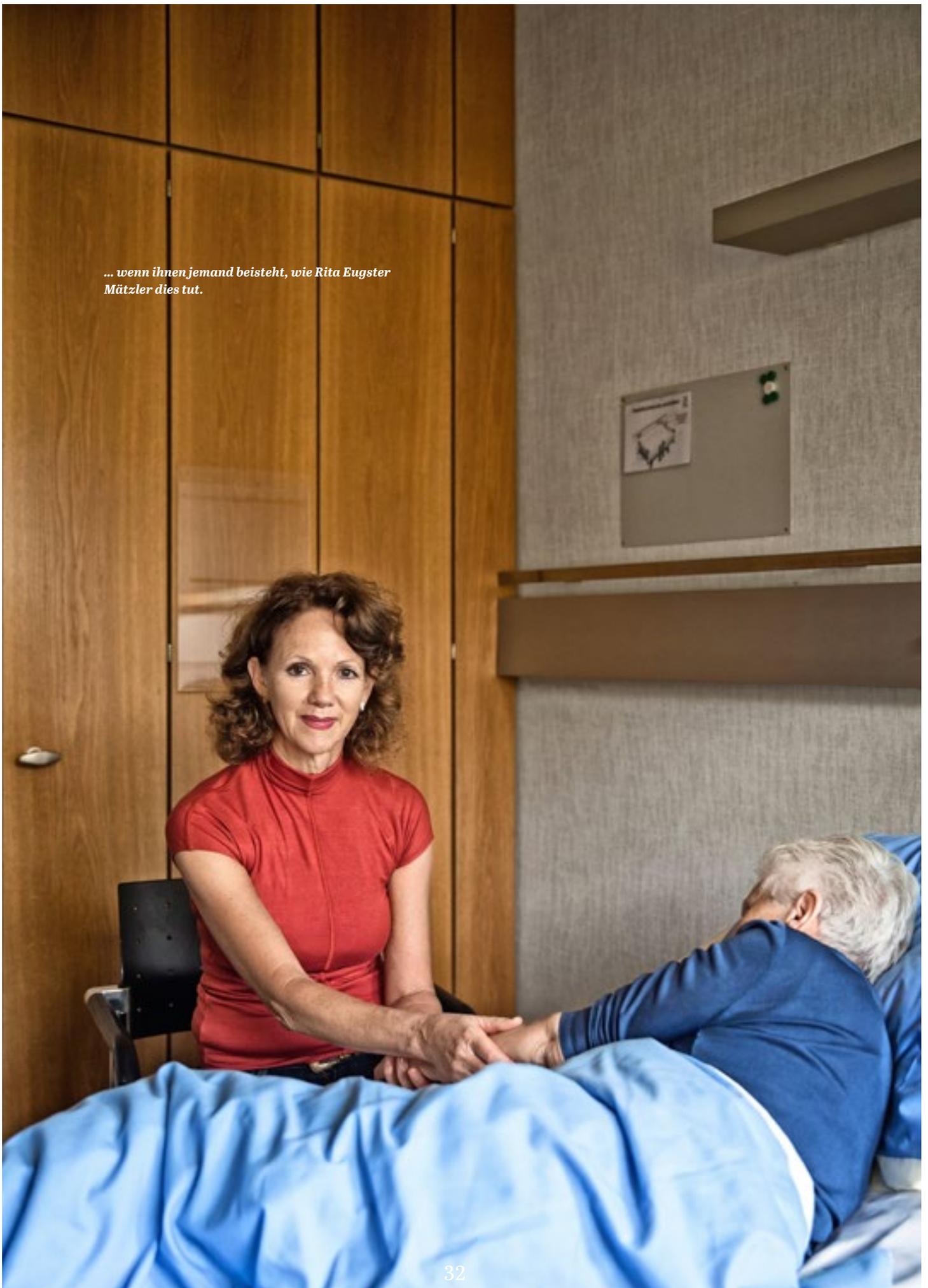
Dass sie erst loslassen, wenn niemand mehr am Bett ist.

Manchmal gehe ich genau deshalb aus dem Zimmer, warte, komme wieder.

Der Fall, dass ein Mensch ruhig und entspannt hinüberschlummert, ist eher selten und vielleicht Ausdruck unseres Wunschdenkens. Denn Angst vor dem Sterben haben wir alle – und vielleicht ist es ja auch diese Angst, die mich antreibt, bei Sterbenden zu sein.

Wer Sterbende begleitet, kommt nicht darum herum, sich über sein eigenes Ende Gedanken zu machen. Und tut er dies nicht, eignet er sich, so meine Erfahrung, kaum als Begleiter. Vor vielen Jahrzehnten, während meiner Ausbildung zur

*... wenn ihnen jemand beisteht, wie Rita Eugster
Mätzler dies tut.*



«Bäte mich jemand, bei ihm zu sitzen, wenn er mit Exit aus dem Leben scheidet, ich setzte mich zu ihm, weil er den Weg, den er geht, für den richtigen hält.»

Rita Eugster Mätzler, Sterbebegleiterin

Pflegefachfrau, trat ich einmal ins Zimmer eines Patienten – er sagte: Sie kommen herein wie ein Elefant!

Wie ein Elefant!

Dieser Satz wurde mir zu einem Schlüsselerlebnis, ich war mir meiner Wirkung nicht bewusst gewesen, ich war zu laut, zu zackig, zu schnell, zu unbedacht.

Dieser Satz, den ich nie vergessen habe, ist mit ein Grund, weshalb ich heute beim Hospiz-Dienst St.Gallen als Freiwillige tätig bin. Und andere ausbilde, die es werden möchten.

Manche Sterbende, die noch reden können und wollen, drücken ihre Angst vor dem Kommenden aus, sie erzählen davon, wie unendlich verlassen sie sich fühlen, einsam, allein – obwohl sie Kinder haben und viele Freunde.

Es gibt solche, die schimpfen: Gaff mich nicht ständig an, hau ab.

Einmal sass ich am Bett eines Mannes, der reich und mächtig gewesen war, Herr über verschiedene Fabriken, vier Wochen lang dauerte sein Sterben, abgemagert, mit Druckstellen an Rücken und Gesäss, er konnte nicht sterben, konnte nicht abschliessen. Eines Tages gab ich ihm, der den Becher nicht mehr selber halten konnte, zu trinken, ein paar Tropfen Wasser netzten seinen ausgetrockneten Mund, da schrie er mich an: Du bist eine blöde Kuh.

Die Wut eines Sterbenden nicht persönlich nehmen, das kann man lernen, denn diese Wut gilt nicht der, die ihm zu trinken gibt, sondern dem unbekanntem Tod, der ständig

näher kommt, unaufhaltsam, nicht mehr wegzudenken.

Habe ich das Gefühl, ein Patient möchte, dass ich mit ihm bete – vielleicht deshalb, weil ein Gebetsbuch neben ihm liegt – frage ich ihn danach. Und möchte er dann, dass ich es tue, bete ich mit ihm.

Manchmal summe ich am Bett eines Kranken – könnte ich gut singen, würde ich, wenn der Sterbende dies will, ganze Lieder singen.

Manchmal, wenn es stimmig ist, berühre ich seine Arme, seine Hände, massiere die Füsse.

Neulich sass ich bei einer Frau, die sehr unruhig war, getrieben von irgendetwas. Immer wieder bat sie mich, ihr dabei zu helfen, an den Bettrand zu sitzen, 30 bis 40 Mal in einer Stunde – ich half ihr dabei.

Sterben kann sehr anstrengend sein. Auch grausam.

Bäte mich jemand, bei ihm zu sitzen, wenn er mit Exit aus dem Leben scheidet, ich setzte mich zu ihm, weil er den Weg, den er geht, für den richtigen hält.

Ja, ich glaube an ein Leben danach.

Genauso, wie ich an etwas glaube, was mich hält.

Wie ich einst sterben möchte?

Nicht im Stehen, sondern mit Vorlauf.

Und ich möchte nicht darauf angewiesen sein, dass jemand Fremder bei mir ist, sondern mein Mann, meine Kinder.

Und dass ich mich, wenn es so weit ist, dem Unabwendbaren ergebe, ihm nicht trotze.

VORSORGE IN ALLEN LEBENSLAGEN

Leben heisst, die Gegenwart zu gestalten und zu geniessen. Trotzdem sollten Gedanken in die Zukunft nicht verdrängt werden – auch nicht für den eigenen Todesfall. Viele Dinge können zu Lebzeiten vorgekehrt werden.

Robert Guthauser, Leiter Kompetenzzentrum für Nachlassplanung bei Raiffeisen Schweiz, beantwortet die wichtigsten Fragen.

Aufbereitet von **Robert Wildi**

Welche Kernangelegenheiten sollte ich zwingend zu Lebzeiten regeln? Jede erwachsene Person sollte möglichst früh einen Vorsorgeauftrag und eine Patientenverfügung machen. Die plötzliche Handlungs- und Urteilsunfähigkeit, sei es für medizinische Entscheide (Patientenverfügung) oder in Fragen des täglichen Lebens (Vorsorgeauftrag), kann auch junge Leute unvermittelt treffen.

Reicht ein Testament nicht aus? Ein Testament regelt nur die Verteilung des Nachlassvermögens beim Ableben. Bei einer plötzlichen Urteilsunfähigkeit ohne Todesfolge treten die Regelungen in Kraft, die im Vorsorgeauftrag und in der Patientenverfügung festgeschrieben wurden.

Was ist ein Vorsorgeauftrag? Jede mündige und urteilsfähige Person kann mittels Vorsorgeauftrag eine Vertrauensperson bestimmen, welche sich im Falle der eigenen Urteilsunfähigkeit um sie und ihr Vermögen kümmert und sie in Rechtsfragen vertritt. Der Vorsorgeauftrag ist deshalb ein geeignetes Instrument, um seine eigene Vorsorge selbstbestimmt zu organisieren.

Ich bin alleinstehend. Soll ich einer Vertrauensperson vorsorglich eine Vollmacht über meine Konten erteilen? Vollmachten an Vertrauenspersonen sind in Finanzfragen sinnvoll und erleichtern den Zugriff zum Vermögen, sollte die wirtschaftlich berechnete Person verhindert oder handlungsunfähig sein.

Ich möchte mein Vermögen einer gemeinnützigen Organisation vermachen. Wie soll ich vorgehen? Sie können gemeinnützige Zuwendungen als Vermächtnis in Ihrem Testament verfügen. Auch können Sie bereits zu Lebzeiten eine gemeinnützige Stiftung gründen. Die Stiftungsurkunde ist beim Notar öffentlich zu beurkunden. Wichtig ist, dass Sie den Stiftungszweck, die Organisation sowie die Verwendung des Kapitals bestimmen. Die Fachexperten von Raiffeisen Schweiz erstellen die erforderlichen Dokumente.

Wie können meine erwachsenen Kinder jetzt schon von meinem Erbe profitieren: Schenkung oder Erbvorbezug? Erbvorbezüge, Schenkungen oder Darlehen sind eine schöne Sache, lösen aber oft auch Irritationen und Erbstreitigkeiten aus. Vor allem dann, wenn keine klaren Abmachungen getroffen wurden. Beispiel Erbvorbezug: Erhält ein Nachkomme einen Erbvorbezug, muss er sich den Betrag nach dem Tod des Erblassers an sein Erbe anrechnen lassen und gegenüber seinen Geschwistern ausgleichen.

Im Zivilgesetzbuch (ZGB) ist gesetzlich geregelt, welche Hinterbliebenen wie viel erben. Habe ich überhaupt Spielraum, meinen Nachlass zu gestalten? Den haben Sie. Kinder, Ehepartner oder Eltern können auf ihren Pflichtteil reduziert werden. Die «freie Quote» bleibt zur Verfügung.

Ich lebe mit meinem Sohn, meinem Partner und dessen zwei Töchtern zusammen. Wie können wir uns beide absichern?

Gerade für Patchwork-Familien ist eine sorgfältige Planung des Nachlassvermögens ganz wichtig. Die erbrechtlichen Folgen müssen für beide Partner geklärt werden. Oft ist in solchen Konstellationen ein Erbvertrag dann die beste Lösung, wenn alle pflichtteilsgeschützten Erben als Parteien darin berücksichtigt werden. Auch die erbschaftssteuerlichen Konsequenzen dürfen bei Lebenspartnern oder Ehegatten mit Kindern aus einer anderen Beziehung nicht ausser Acht gelassen werden.

Ich bin Erbe. Wer hilft mir, einen Überblick über die Vermögensverhältnisse des Verstorbenen zu erhalten? Jeder Erbe ist gesetzlich befugt, Auskünfte über alle Aktiven und Passiven des Erblassers zu erhalten. Hat der Erblasser im Testament einen Willensvollstrecker eingesetzt, ist dieser verpflichtet, die Erben über die Vermögensverhältnisse des Verstorbenen zu informieren. Gewisse Kantone kennen Teilungs- oder Erbschaftsämtler, welche die Erben dahingehend unterstützen.

Mein Partner stirbt unerwartet, ein Testament ist nicht vorhanden, die Kinder sind noch klein, ich bin im Job voll absorbiert. Wer kann mir helfen? Zusätzlich zum schmerzvollen Verlust werden Sie mit vielen steuerlichen und rechtlichen Formalitäten konfrontiert. Die Fachexperten von Raiffeisen Schweiz unterstützen Sie in dieser schwierigen Situation. Wir übernehmen für Sie die Verhandlung mit Behörden wie Steueramt, Grundbuchamt, KESB usw. und entlasten Sie von Formalitäten.

Nach einem Todesfall sperrt die Bank vorsorglich die Konten, Rechnungen laufen aber weiter. Wer zahlt die laufenden Ausgaben des Verstorbenen? Nach dem Tod des Kontoinhabers dürfen die Erben nur gemeinsam über den Nachlass verfügen und erhalten dafür eine Erbbescheinigung. Sie können sämtliche Todesfallkosten mittels Belegen der Bank zur Zahlung in Auftrag geben. Zahlungen sollten über das Konto und nicht mittels Barbezügen abgewickelt werden. Nur so ist die Nachvollziehbarkeit sichergestellt.

Wie sieht es mit dem Pensionskassenvermögen des Verstorbenen aus? Was muss ich als Erbe unternehmen? Nach dem Tod einer versicherten Person stehen die Ansprüche laut Pensionskassen-Reglement den Begünstigten zu. Sind überlebende Ehepartner bzw. eingetragene Partner oder Waisen rentenberechtigt, ist der Fall klar: Sie erhalten eine Hinterbliebenenrente. Andernfalls bestimmt das Reglement der Pensionskasse über den Verbleib des Geldes. Pensionskassen handhaben dies unterschiedlich. Bei einigen verfällt das angesparte Kapital und es kommt den übrigen Versicherten zugute. Die Absicherung des Konkubinatspartners ist möglich, falls die Pensionskasse eine solche Begünstigung vorsieht. Ganz wichtig ist, dass man der Pensionskasse den Namen des begünstigten Partners schriftlich mitteilt und sich diesen Eintrag ebenfalls schriftlich bestätigen lässt.

Meine Lebenspartnerin und ich haben zusammen ein Haus gekauft. Soll ich eine Todesfallversicherung abschliessen, um sicher zu stellen, dass sie nach meinem Ableben das Haus behalten kann? Beim Hauskauf sind Risiken wie Krankheit, Invalidität oder Todesfall zu überprüfen. Wir empfehlen, die Tragbarkeit für die Lebenspartnerin in geeigneter Form mit einer Renten- oder Todesfallrisikoversicherung abzusichern.

Ich bin nicht sicher, ob ich eine Erbschaft ausschlagen soll. Wer kann mich beraten? Sind die Vermögensverhältnisse des Verstorbenen unklar, können Sie innerhalb eines Monats nach dem Todesfall die Aufnahme eines öffentlichen Inventars verlangen. Das Inventar wird durch die zuständige kantonale Behörde erstellt und gibt Ihnen eine Übersicht zu Aktiven und Passiven des Verstorbenen. Ist der Nachlass überschuldet oder wollen Sie aus anderen Gründen die Erbschaft nicht antreten, können Sie diese ausschlagen. Die Ausschlagungserklärung muss innerhalb von drei Monaten nach Kenntnisnahme des Todesfalls der zuständigen Behörde eingereicht werden.



Weitere Fragen und Antworten:
panorama-magazin.ch/vorsorgetipps



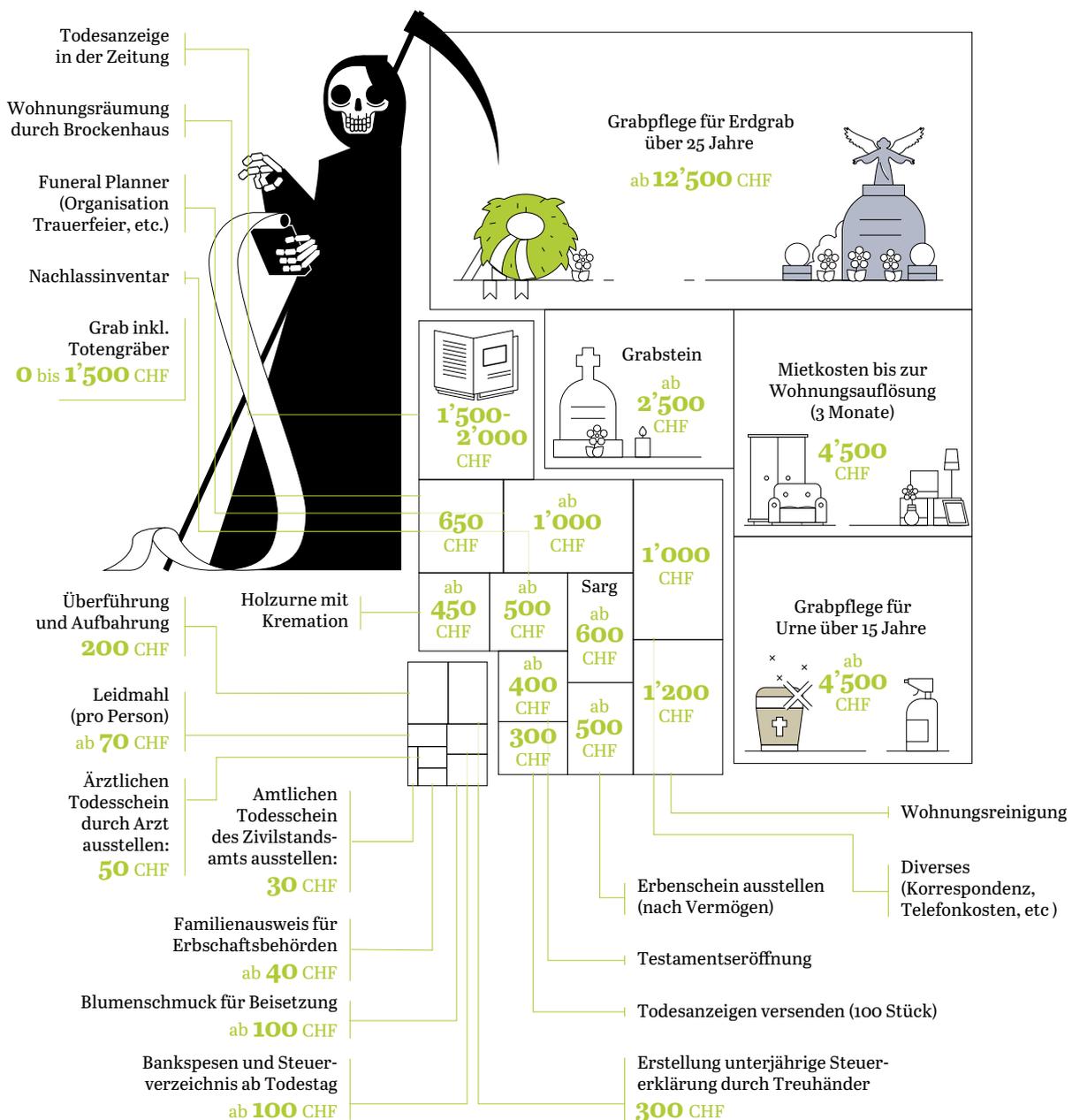
Robert Guthauser ist Certified Financial Planner (CFP) und Inhaber des Zürcher Notarpatents. Er leitet das Kompetenzzentrum für Nachlassplanung bei Raiffeisen Schweiz.

ERSTE ANLAUFSTELLE

Jede Raiffeisenbank bietet Beratung rund um Vorsorge und Nachlassplanung, auch bei komplexen Sachverhalten wie diversifizierte Vermögen oder Patchwork-Familien. Die Raiffeisenbanken arbeiten dafür mit dem Raiffeisen Kompetenzzentrum für Nachlassplanung (Robert Guthauser, Christian Rehefeldt und Rolf Osterwalder) und mit lokalen Netzwerkpartnern (Notare, Rechtsanwälte, Steuerexperten) zusammen. Das Erstgespräch ist kostenlos.

WAS KOSTET EIGENTLICH STERBEN?

Je nachdem, ob man nur die Beerdigung oder auch die Grabpflege für Jahrzehnte regelt, ob man lieber eine schlichte oder eine pompöse Feier ausrichten will, so belaufen sich die Kosten auf 2'000 bis 20'000 Franken. Wir zeigen die Ausgaben für einen Todesfall* auf.

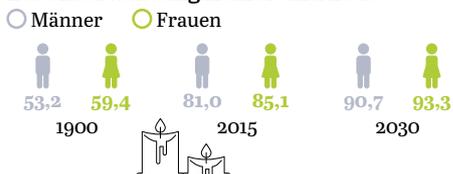


* Sämtliche Angaben sind unverbindliche Erfahrungswerte. Es bestehen grosse regionale Unterschiede. ** Kurz vor, während und kurz nach der Entbindung. Quellen: Ombudsstelle des Schweizerischen Verbands der Bestattungsdienste, Raiffeisen, statista, BFS, DSW

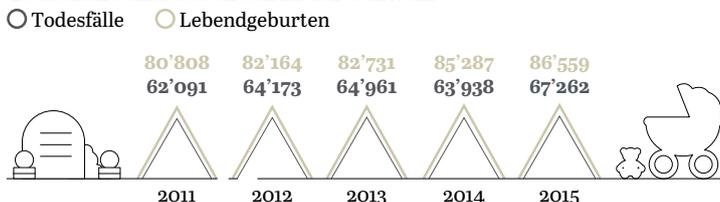
WORAN STIRBT MAN HIERZULANDE?

Fast nirgendwo in Europa ist die Lebenserwartung so hoch wie in der Schweiz; weltweit ist die Eidgenossenschaft in den Top 10. Im Jahr 2030 werden die Männer gemäss Prognosen im Schnitt 90,7 Jahre und die Frauen sogar 93,3 Jahre alt werden.

Lebenserwartung früher und heute

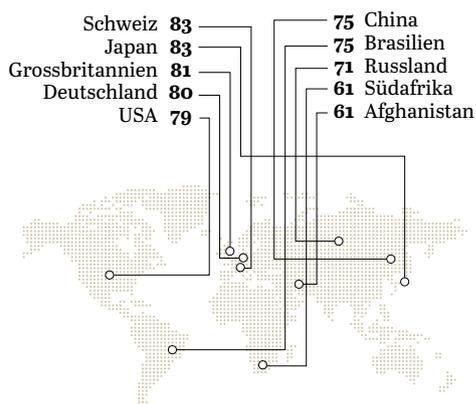


Todesfälle und Geburten in der Schweiz



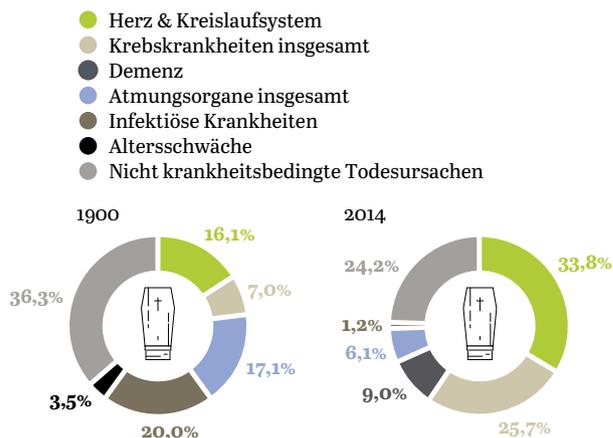
Lebenserwartung im Vergleich

In Jahren, Stand: 2015



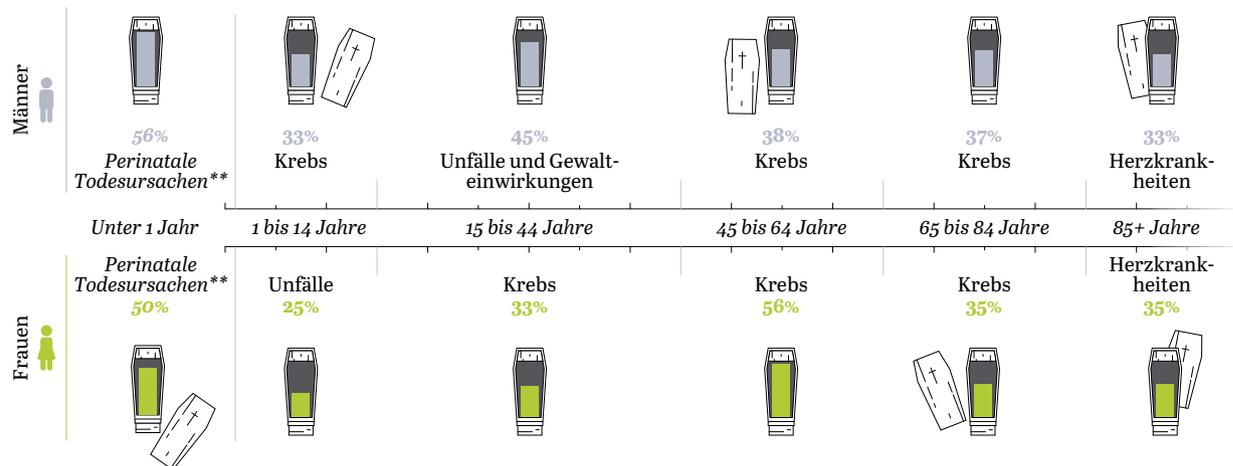
Todesursachen früher und heute

Anteil in %



Die Todesursachen unterscheiden sich je nach Altersgruppe

Anteil der häufigsten Todesursache in %



WIE STIRBT MAN EIGENTLICH *DIGITAL*?



Wenn jemand stirbt, lebt sein «digitales Ich» weiter. Daran denke heute fast niemand, weiss Kommunikationswissenschaftlerin Nadine Stutz.

Nadine Stutz, Leiterin Digitale Kommunikation bei Raiffeisen,
über die Tatsache, dass es neben dem irdischen Besitz
auch ein virtuelles Erbe zu regeln gilt – und was vorzukehren ist.

Interview **Iris Kuhn-Spogat** Foto **Dominic Büttner**

Facebook hat mich kürzlich dazu aufgefordert, jemandem zum Geburtstag zu gratulieren, der vor ein paar Monaten gestorben ist. Das hat mich erschreckt. Nadine Stutz: Solches kommt leider oft vor. Letztes Jahr sind allein in der Schweiz rund 4'000 Facebook-User gestorben – viele von ihnen leben im Internet weiter. Das zu ändern, ist für die Hinterbliebenen oftmals sehr schwer.

Inwiefern? Ohne Login-Informationen bleibt der Computer eines verstorbenen Menschen eine Blackbox. Das gleiche gilt für E-Mail-Konten, Blogs, Mitgliedschaften in sozialen Netzwerken, Fotos oder Bezahldienste wie Netflix oder Spotify. Ohne Zugangsdaten ist es für Angehörige schwierig bis unmöglich, in diese Konten hinein zu kommen, sie zu verwalten oder eine Löschung zu bewirken.

Das kann teuer werden... Das ist ein Aspekt von vielen. Verträge, die man online abschliesst, sind real, die kosten echtes Geld, haben Vertragsbedingungen, Kündigungsfristen etc. und rechtlich reale Konsequenzen. Wer viel über E-Mail regelt, sollte sich daher unbedingt bewusst darüber sein, dass es wichtig ist, Nachkommen den Zugriff zu sichern. Denn wenn Erben nicht wissen, dass und welche Geschäftsbeziehungen online existieren, erfahren Sie von bestehenden Forderungen oft erst, wenn der Pöstler eine Betreuung abliefert.

Ihr Rat? Rechtzeitig eine Vertrauensperson bestimmen, die sich um die persönlichen Daten kümmert. Dazu gehört, dieser Person auch alle Internetzugänge und die dazugehörigen Verträge mit allen Rechten und Pflichten zu überschreiben. Kurz: Sie sollten das digitale Erbe frühzeitig regeln.

Was beinhaltet das digitale Erbe? Alles, was ein Mensch online besitzt. Dazu gehören Fotos, Familienfilme, Konten auf Social-Media-Plattformen, auch digitale Währungen und reservierte Domain-Namen.

iTunes und eBooks gehören nicht dazu? Musik und Bücher, die man im Internet gekauft hat, sind bislang nicht übertragbar, da sie über eine Nutzungslizenz gekauft werden und diese erlischt, wenn der Nutzer stirbt. Wenn die Erben die Login-Daten nicht kennen, geht das alles einfach verloren. Es ist doch erstaunlich: Testamentarisch festzulegen, was nach dem Tod mit dem Hab und Gut zu geschehen hat, hat seit ewig Tradition und ist gang und gäbe. Aber mit seinen Daten? Es fehlt das Bewusstsein, dass digitale Daten heute zu einem Menschen gehören wie sein Auto und sein Bankkonto.

Für Auto und Bankkonto gibt es das Erbrecht. Wie ist die rechtliche Situation in Bezug auf das digitale Erbe? Man ist sich nicht einig. Die meisten Juristen sagen, der digitale Nachlass falle unter das Erbrecht, Daten seien wie Briefe und gehörten daher in die Erbmasse. Plattform-Anbieter berufen sich dagegen gern darauf, Daten gehörten dem Nutzer persönlich und verwickelten mit seinem Tod.

Heisst: Es gibt keine einheitlichen Regeln. Noch nicht. Aber es werden Lösungen gesucht. In den USA zum Beispiel gab es den Vorschlag, den Erben den Zugang zu allem einfach zu gewähren, ausser der Verstorbene hat ein Testament verfasst und darin etwas anderes vorgesehen. Dagegen sind die Provider Sturm gelaufen, etwa unter Berufung auf Persönlichkeitsschutz und andere Vertragsklauseln. Daraufhin wurde aus der ursprünglichen Idee die aktuelle Praxis: Provider

bestimmen selbst, wie und ob Daten bekannt gegeben werden – oder eben nicht.

Kontoinhaber haben bei Providern nichts zu bestimmen?

Die Entscheidung, ob Angehörige Zugangsdaten erhalten, liegt bei den Anbietern, einen generellen Rechtsanspruch gibt es nicht. Klar ist, dass es nicht Sache von Plattform-Betreibern sein kann, zu wissen, wer stirbt. Überhaupt dreht sich in der Diskussion um Daten ja fast alles um Sicherheit, Datenschutz und Dateneinsatz – nur zu Lebzeiten. Der Fokus ist darauf gerichtet, welches Unternehmen welche Daten hat und was es damit macht. Was damit geschieht, wenn man nicht mehr lebt, wird kaum diskutiert.

Woran liegt das? Mangelndes Bewusstsein bei den Nutzern, aber auch bei vielen Plattformbetreibern. Grosse wie Facebook und Google haben aber inzwischen Features installiert, die ihren Nutzern die Möglichkeit geben zu bestimmen, was im Fall des Todes zu geschehen hat. Bei Facebook kann jemand bestimmt werden, der den Antrag auf Profil-Löschung stellen darf, wenn man gestorben ist. Oder festlegen, dass das Nutzerprofil über den Tod hinaus bestehen bleibt, aber eingefroren – im Facebook-Jargon in Gedenkzustand versetzt – wird. Google wiederum bietet für seine Dienste den sogenannten Konto-Inaktivitätsmanager an. Da kann in den Privatsphäre-Einstellungen festgelegt werden, was zu geschehen hat, wenn man über eine gewisse Zeit nicht mehr auf der Plattform aktiv war.

«In der Finanzindustrie wird intensiv darüber nachgedacht, für Kunden einen Datensafe zur Verfügung zu stellen.»

Wie sieht die rechtliche Situation in der Schweiz aus? Das Parlament hat 2014 den Vorstoss «Richtlinien für den digitalen Tod» überwiesen, wo es darum geht, das Erbrecht in die virtuelle Welt zu übertragen, womit Profile bei Plattformen wie Twitter und Instagram gleich vererbt werden können wie Schmuck und Geld. Behördliche Mühlen mahlen bekanntlich langsam und es können noch Jahre vergehen, bis eine Lösung gefunden ist. Daher liegt es vorderhand noch an jedem einzelnen selbst, sich um seinen digitalen Nachlass zu kümmern. Dafür braucht es erstens ein digitales Inventar mit den Details der eigenen Online-Existenz. Zweitens ist zu definieren, was damit zu geschehen hat und drittens ist ein digitaler Nachlassverwalter zu ernennen.

Das Inventar mit den Details der eigenen Online-Existenz. Zweitens ist zu definieren, was damit zu geschehen hat und drittens ist ein digitaler Nachlassverwalter zu ernennen.

Die Erbschaft von Postfächern und E-Mail-Konten sollte also unbedingt zu Lebzeiten geregelt werden. Ja, etwa indem man entsprechendes veranlasst im Testament. Oder mit einem notariell beglaubigten Schriftstück, das man im Safe oder bei der Bank sicher hinterlegt. Es gibt aber auch einfachere Möglichkeiten.

Zum Beispiel? Man kann seine Passwörter auf einer eigenen Cloud sicher verwalten. Das Zugangspasswort zu dieser persönlichen Cloud kann an einem sicheren Ort hinterlegt werden für den Menschen, dem man seinen digitalen Nachlass überantworten will. Im Todesfall erhält diese Person dann das Passwort zu den Passwörtern – und damit Zugang zu allem.

«Es gilt, eine Vertrauensperson zu bestimmen, die sich um persönliche Daten kümmert. Dieser Person sollten Sie Internetzugänge und Verträge mit allen Rechten und Pflichten überschreiben, damit sie das digitale Erbe regelt.»



Noch einfacher wäre es, alle Passwörter in ein Büchlein zu notieren und dieses gut zu versorgen. Einfacher ja, birgt aber das Risiko, dass diese Liste nicht immer auf dem neuesten Stand ist. Ich zum Beispiel wechsele gewisse Passwörter bis zu zweimal im Monat und bezweifle, dass ich jedes Mal daran denken würde, meine Papierliste nachzuführen. In meiner Cloud geschieht das automatisch, da sind alle Passwörter aktuell.

Die Cloud ist vielen nicht geheuer, eine handgeführte Liste zu unsicher. Gibt es andere Ansätze? In der Finanzindustrie wird intensiv darüber nachgedacht, für Kunden künftig einen Datensafe zur Verfügung zu stellen. Banken und Versicherungen sind dafür ja geradezu prädestiniert. Sicherheit gehört zum Selbstverständnis und diese Unternehmen leben von Vertrauen. Sie verwalten bereits heute einen guten Teil unseres Lebens, vom Testament über den Schmuck bis hin zu unserem Geld. Warum also nicht auch unsere Daten? Auch über solche Dinge sollte man heute mit seinem Bankberater sprechen.

Was, wenn nichts dergleichen erfolgt ist zu Lebzeiten? Da müssen die eh schon stark belasteten Hinterbliebenen in detektivischer Kleinarbeit Bankauszüge und Kreditkartenabrechnungen durchkämmen und das Online-Leben des Verstorbenen Puzzlestück für Puzzlestück zusammensetzen. Und sich dann mit Sterbeurkunde oder Erbschein bei den einzelnen Dienstleistern und Vertragspartnern melden und auf deren Kooperation hoffen.

Hoffen? Plattformanbieter gehen mangels einheitlicher Regelungen sehr unterschiedlich vor. Die einen rücken bei Vor-

weisen von Sterbeurkunden oder Erbschein Zugangsdaten heraus, andere löschen das Konto, geben aber nichts bekannt. Und einige wenige brennen die Daten des Verstorbenen auf eine CD oder laden sie auf einen Stick, bevor sie das Konto löschen.

Im Sinne einer Zusammenfassung: der vorbildliche digitale Mensch? Er regelt seinen digitalen Nachlass wie seinen irdischen. Er erstellt eine notariell beglaubigte Vollmacht für ein Familienmitglied, einen Freund oder den Vermögensberater, in der explizit erwähnt ist, dass diese Person Zugang zum digitalen Nachlass erhält und diesen auch verwalten darf. So können Online-Vertragsbeziehungen geregelt, Konten geschlossen – und nicht zuletzt auch vor Betrug oder Missbrauch geschützt werden.

Entsprechen Sie selbst diesem Vorbild? Bis zu einem gewissen Grad schon: Ich verwalte meine Passwörter in meiner Cloud. Zwei Vertrauenspersonen kennen das Passwort zur Cloud. Und ich bin daran, bei den Plattformen, auf denen ich aktiv bin, herauszufiltern, was mit meinen Daten geschieht, sollte ich sterben und werde regeln, was sich regeln lässt. Ich möchte keinesfalls, dass meine Lieben nach meinem Tod noch über Tweets von mir stolpern.

Dr. Nadine Stutz leitet die Digitale Kommunikation bei Raiffeisen Schweiz. Die Kommunikationswissenschaftlerin hat ihre Dissertation Social Media gewidmet.

VOR DEM TOD

Wie Sorge ich vor?

- ❑ **TESTAMENT:** In einem Testament bestimmen Sie, wer welche Gegenstände und wie viel Vermögen aus Ihrem Nachlass erhalten soll. Dabei müssen Sie die Pflichtteile beachten. Damit Ihr Testament gültig ist, müssen Sie es von Hand verfassen, datieren und unterschreiben.
- ❑ **FAMILIE ABSICHERN:** Auch wenn niemand gerne darüber redet: ein Ehe- und Erbvertrag hilft, Konflikte zu vermeiden. Insbesondere dann, wenn die Familienverhältnisse kompliziert sind oder man sichergehen will, dass die Hinterbliebenen finanziell abgesichert sind. Im Erbvertrag können Sie gemeinsam mit Ihren Erben die spätere Erbteilung verbindlich festlegen. Vom Pflichtteil geschützte Erben können darin teilweise oder ganz auf ihren Pflichtteil verzichten.
- ❑ **TODESFALLVERSICHERUNG:** Um finanzielle Engpässe zu vermeiden, können Sie eine Todesfallversicherung abschliessen. Die vertraglich festgelegte Todesfallsumme fällt nicht in den Nachlass, sie muss also nicht mit den übrigen Erben geteilt werden.
- ❑ **BETREUUNG FÜR KINDER:** Wer im Todesfall für die Kinder sorgt, entscheidet die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) am Wohnsitz der Kinder. Den Entscheid können Sie massgeblich beeinflussen, indem Sie frühzeitig einen Vormund Ihres Vertrauens schriftlich vorschlagen. Legen Sie ein Exemplar dieses Schriftstücks ins Familienbüchlein/zum Familienausweis oder zum Schriftenempfangsschein, händigen Sie ein zweites Ihrem Wunschvormund aus. Die Behörde ist zwar nicht an Ihre Wünsche gebunden, muss sie aber berücksichtigen, wenn keine wichtigen Gründe dagegensprechen.
- ❑ **BESTATTUNGSWUNSCH:** Haben Sie genaue Vorstellungen, wie Sie bestattet werden möchten, können Sie einen Bestattungswunsch hinterlassen und in einem Testament einen Willensvollstrecker einsetzen. Noch weiter geht ein Vorsorgeauftrag, womit Sie die Planung mit einem Bestattungsinstitut vereinbaren und Dienstleistungen im Voraus einkaufen. Die Dokumente hinterlegen Sie am besten bei der Wohngemeinde und legen den nötigen Betrag auf ein Konto.
- ❑ **DOKUMENTE UND PASSWÖRTER:** Für die Angehörigen ist es hilfreich, wenn Sie wichtige Dokumente, Verträge, Kontoinformationen, Schlüssel und Passwörter gut zugänglich ablegen. Beachten Sie aber, dass diese vor dem Zugriff Dritter geschützt werden müssen.
- ❑ **VOLLMACHT:** Haben Sie ein Unternehmen, können Sie einer Vertrauensperson eine Vollmacht geben, damit diese Sie im Fall Ihres Todes oder Ihrer Urteilsunfähigkeit vertritt und Geschäfte tätigen kann. Die Vollmacht kann durch die Erben widerrufen werden.
- ❑ **ERBVORBEZUG:** Zu Lebzeiten verfügen Sie frei über Ihr Vermögen und können Schenkungen oder Erbvorbezüge gewähren. Besprechen Sie das Thema offen mit Ihren Kindern. Idealerweise erhalten alle Kinder gleich viel oder sind darüber informiert, wenn eines der Geschwister mehr bekommt und wenn nach Ihrem Tod ausgeglichen wird. Halten Sie alle Schenkungen und Erbvorbezüge schriftlich fest.
- ❑ **LIEGENSCHAFTSÜBERGABE ZU LEBZEITEN:** Keiner wünscht es sich, aber oft bleibt einem im Alter nichts anderes übrig, als ins Pflegeheim zu gehen. Das ist teuer und kann Hauseigentümer dazu zwingen, ihr (ehemaliges) Heim zu verkaufen, um mit dem Erlös die Heimkosten zu bezahlen. Damit es nicht so weit kommt, können Sie das Haus im Voraus den Nachkommen vermachen, aber trotzdem weiter darin wohnen.
- ❑ **VERMÄCHTNIS:** Sie können einzelnen Personen ein Vermächtnis (Legat) ausrichten. Vermachen kann man bestimmte Sachen wie Schmuck, eine Geldsumme oder auch Rechte, etwa ein Wohnrecht.
- ❑ **PATIENTENVERFÜGUNG:** Darin bestimmen Sie über medizinische Behandlungen, lebensverlängernde Massnahmen, Organspende oder die Entbindung vom Arztgeheimnis, falls Sie selber nicht mehr in der Lage sind, Ihre Wünsche zu äussern, weil Sie zum Beispiel im Koma liegen.



NACH DEM TOD

Was es zu regeln gibt.

- ❑ **TOTENSCHHEIN:** Nach einem Unfall, bei Verdacht auf eine Gewalttat oder bei einem Suizid müssen Sie sofort die Polizei benachrichtigen.
- ❑ **ANGEHÖRIGE INFORMIEREN:** Zudem sollten Sie den Arbeitgeber des Verstorbenen informieren und klären Sie mit Ihrem Arbeitgeber, wie viele Tage Sie der Arbeit fern bleiben können.
- ❑ **LETZTER WUNSCH:** Suchen Sie in den Unterlagen des Verstorbenen nach einem Organspenderausweis, Anordnungen für die Beerdigung und allfälligem Vorsorgevertrag mit einem Bestattungsunternehmen. Sprechen Sie auch mit anderen Angehörigen darüber, was für Vorstellungen bestehen.
- ❑ **BEHÖRDEN BENACHRICHTIGEN:** Melden Sie den Todesfall innert zwei Tagen beim Zivilstandsamt am Sterbeort und – falls abweichend – zusätzlich am Wohnort des Verstorbenen. Bringen Sie den Totenschein und, falls vorhanden, das Familienbüchlein oder Familienschein, Schriftenempfangsschein, Pass oder Identitätskarte und bei ausländischen Staatsangehörigen den Ausländerausweis mit.
- ❑ **BESTATTUNG:** Der Zivilstandsbeamte bespricht mit Ihnen die Überführung, Bestattung, Abdankung und Todesanzeige. Einige Gemeinden übernehmen einen Teil der Kosten. Sie können ein Bestattungsunternehmen beauftragen, Aufgaben zu übernehmen, die Sie nicht erledigen möchten.
- ❑ **VERSICHERUNGEN:** Rufen Sie die Unfall- und Lebensversicherung des Verstorbenen an und teilen Sie den Tod auch schriftlich mit. Hat der Verstorbene einen Vorsorgevertrag abgeschlossen, müssen Sie diese Organisation informieren.
- ❑ **NACHLASS SCHÜTZEN:** Wenn Sie befürchten, dass sich jemand unrechtmässig am Nachlass des Verstorbenen bereichern möchte, sollten Sie Sicherungsmassnahmen ergreifen: Als Miterbe können Sie Vollmachten des Erblassers widerrufen und bei der Gemeinde die Aufnahme

eines Sicherungsinventars verlangen – oder sogar eine Versiegelung der Wohnung.

- ❑ **TODESANZEIGE UND TRAUERKARTEN:** Die Gemeinde veröffentlicht unentgeltlich im Amtsblatt eine knappe amtliche Todesanzeige. Sie können zusätzlich eine private Todesanzeige gestalten und diese bei verschiedenen Zeitungen publizieren. Diese kann als Vorlage für die Trauerkarten dienen.
- ❑ **ERBSCHAFT:** Reichen Sie Testamente, Erbverträge oder Eheverträge bei der zuständigen Stelle ein. Wenn Sie sichergehen wollen, dass Sie keine Schulden erben, sollten Sie abklären, ob Sie mit dem Nachlass auch Schulden übernehmen. Sind Sie unsicher, können Sie innert eines Monats ein öffentliches Inventar beantragen. Sie können das Erbe auch sofort ausschlagen – bis spätestens drei Monate nach dem Tod.
- ❑ **VERTRÄGE:** Überprüfen Sie Verträge des Verstorbenen und kündigen Sie diese (Krankenkasse, Mietvertrag, Telefon, Abos, etc.). Klären Sie mit den Miterben die Räumung der Wohnung und wer was behalten darf.
- ❑ **RENTE:** Witwen, Witwer und Waisen klären ihre Rentenansprüche mit der AHV-Ausgleichskasse, der Pensionskasse und bei der Unfallversicherung ab.
- ❑ **GRAB:** Nach den vielen administrativen Aufgaben ist der letzte Schritt ganz dem Gedenken an den Verstorbenen gewidmet: einen passenden Grabstein bestellen und den gewünschten Grabunterhalt bestimmen und organisieren.



BUCHTIPP UND PANORAMA-SONDERANGEBOT

Profitieren Sie vom Angebot von CHF 35.- (statt 45.-) zzgl. CHF 6.10 Versandkosten. Bestellungen per Mail/im Web oder telefonisch unter 043 444 53 07 (Codewort «Raiffeisen») raiffeisen@beobachter.ch beobachter.ch/raiffeisen



A classical painting depicting a group of cherubs (putti) playing with flowers. The scene is set against a soft, hazy background. In the center, a cherub with dark hair and a red sash is reaching out towards another cherub. Other cherubs are scattered around, some holding flowers, some looking towards the center. The overall mood is playful and serene.

Zu ergründen, was nach dem Tod kommt, beschäftigt die Menschheit seit jeher. Als Finanzdienstleister sind wir nicht in der Lage, die philosophischen Fragen zu beantworten. Doch haben wir Antworten auf das Praktische rund um Sterben und Nachlass.



In den sozialen Medien leben wir heute unendlich. Erfahren Sie mehr auf unserem Blog über das Sterben im digitalen Raum: panorama-magazin.ch/digitales-sterben